



Antwort zur Anfrage Nr. 0145/2023 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Wohnbau-Wohnungen für Flüchtlinge (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1-4:

Geflüchtete Menschen bewerben sich wie alle anderen Wohnungssuchenden online oder im Wege der digitalen Datenerfassung im Kundencenter der Wohnbau mit den formularmäßig vorgegebenen und datenschutzrechtlich zulässigen persönlichen Angaben um eine Mietwohnung der Wohnbau Mainz GmbH. Dabei erfolgt keine besondere Kennzeichnung oder Zählung der angefragten Personengruppe.

5) Nach welchen Kriterien vergibt/belegt die Wohnbau Mainz Wohnungen?

Die Wohnbau Mainz berücksichtigt bei der Mieterauswahl eine Vielzahl von Kriterien. Dabei wird die Eignung hinsichtlich Wohnungs- und Haushaltsgröße geprüft. Darüber hinaus sind auch die Zahlungsfähigkeit und ggf. der Nachweis eines Wohnberechtigungsscheins wichtige Anforderungen. Außerdem wird berücksichtigt, wie lange Bewerber schon auf eine Wohnung warten.

6) Nimmt der Aufsichtsrat und/oder die Geschäftsführung Einfluß auf die Vermietung von Wohnbau-Wohnungen, welche Richtlinien gibt es?

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung nehmen durch die für das Unternehmen festgelegte Mietenstrategie allgemeinen Einfluss auf die Wohnungsvermietung und das Mietpreisgefüge. Darüber hinaus finden Förderprogramme des Landes Rheinland-Pfalz z.B. für den Mietwohnungsbau Anwendung. Damit verbinden sich Vorgaben für die Bewerberauswahl (z.B. Nachweis eines Wohnberechtigungsscheins). Auf die konkrete Wohnungsbelegung nehmen Aufsichtsrat und Geschäftsführung keinen Einfluss.

7) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Wohnung der Wohnbau Mainz beziehen zu können?

Maßgeblich sind die Kriterien der Mieterauswahl hinsichtlich Wohnungs- und Haushaltsgröße sowie der Zahlungsfähigkeit (siehe Frage 5). Letzteres kann aus eigenem Einkommen oder über die Übernahmezusage eines Transferleistungsgebers sichergestellt werden. Für öffentlich geförderte Wohnungen – fast die Hälfte der Wohnbau-Wohnungen sind gefördert - ist zudem die Vorlage eines aktuellen und gültigen Wohnberechtigungsscheins erforderlich.

8) Wird von Seiten der Wohnbau auf die Sozialverträglichkeit bei der Belegung/Vermietung von Wohnbau-Wohnungen geachtet um soziale Brennpunkte zu verhindern?

Ja. Bei der Entwicklung von neuen Wohnquartieren achtet die Wohnbau sehr auf eine ausgewogene Haushaltsstruktur. In allen Mieterauswahlverfahren erarbeiten erfahrene Kundenbetreuer:innen zusammen mit den in der Sozialplanung der Wohnbau Mainz tätigen Fachkräften eine sozialadäquate Quartiersbelegung. Zudem kooperiert die Wohnbau Mainz mit unterschiedlichen Wohnprojekten in den Quartieren. Hervorzuheben ist das seit 2016 in mehreren Stadtteilen etablierte Format „Zuhause in Mainz – miteinander sorgenfrei leben“, ein inklusives und generationsübergreifendes Wohnprojekt, das auf ehrenamtliche Beteiligung und nachbarschaftliche Aktivierung der Quartiersbewohner setzt. Kooperationspartner im Pflegebereich sorgen in den Projekten für Betreuungs- und Pflegeangebote.

9) Werden für dieselben Wohnbau-Wohnungen unterschiedliche Mietpreise für verschiedene Bevölkerungsgruppen erhoben?

Die Wohnbau Mainz erhebt keine unterschiedlichen Mietpreise für verschiedene Bevölkerungsgruppen, mit einer Ausnahme: Das Programm „Wohnen im Alter“ richtet sich speziell an ältere Mieter:innen der Wohnbau Mainz. Dabei kann das Umzugsprogramm zu einer vergünstigten Miete für diese Mieter:innen führen, sofern sie eine größere Wohnung des Wohnbau-Bestandes, die sie nicht mehr benötigen, freigeben. Außerdem wird über die „Seniorenmiete“ mit Mieter:innen mit nachweislich geringen Renten eine Begrenzung der Mietsteigerung vereinbart, um die Wohnung auch im Alter erschwinglich zu halten.

Mainz, 27.01.2023

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter